



KUNDMACHUNG

GEMEINDE-PERSONALVERTRETUNGSWAHL

Gemäß § 18 Gemeinde-Personalvertretungsgesetz (Gem-PVG) wird aufgrund des Beschlusses des Personalvertretungswahlausschusses vom 22.08.2024 kundgemacht:

Für die Gemeinde-Personalvertretungswahl wurden folgende Wahltermine beschlossen:

Allgemeiner Wahltag: Donnerstag 24.10.2024

Erster Wahltag: Mittwoch 23.10.2024

Stichtag: Donnerstag 29.8.2024

Gemäß § 19 Gem-PVG können Vorschläge jener Bediensteten, die sich um die Wahl als Personalvertreter bewerben, bis spätestens drei Wochen vor dem allgemeinen Wahltag schriftlich beim zuständigen Wahlausschuß eingebracht werden.

Gemäß § 15 Gem-PVG sind wahlberechtigt alle Bediensteten, die am Stichtag mindestens sechs Wochen Bedienstete der Gemeinde sind.

Wählbar sind alle wahlberechtigten Bediensteten, die am Stichtag das 18. Lebensjahr vollendet haben und mindestens sechs Monate Bedienstete der Gemeinde sind (ausgenommen entsprechend § 15(3) angeführte Personen.

Der Gemeindeamtsleiter:

Datum: 26.08.2024

Angeschlagen vom:

27.8.2024

bis:

24.10.2024

Ort:

Grödig

¹Wenn vor dem allgemeinen Wahltag ein weiterer Wahltag festgelegt wird, ist dieser unmittelbar vor dem Wahltag liegende zusätzliche Termin als „Erster Wahltag“ zu bezeichnen und anzuführen (§ 10 PVVO)

²Tag der acht Wochen vor dem allgemeinen Wahltag liegt.